

Sehr geehrter Herr Wilke,
unter Bezugnahme auf die „BILD“-Berichte am 6.8.2006 und Ihre öffentlichen Äußerungen zu der von Herrn Magnus Gäfgen initiierten Stiftung hat der Bürger Ihres Wahlkreises Herr M. Sie am 11.08.2006 angeschrieben, woraufhin Sie (ohne Datum) geantwortet haben. Dieser Bürger hat uns Ihre Reaktion weitergereicht. Bitte erlauben Sie eine kurze Stellungnahme darauf, die uns wichtig ist:

In Ihrem Brief schreiben Sie eingangs, dass Sie „ernsthafte Bemühungen eines verurteilten Straftäters zur Wiedergutmachung und Resozialisierung begrüßen und unterstützen“. So weit, so gut. Doch warum missbilligen Sie das Handeln von Herrn Gäfgen, wenn er und seine Unterstützer mit der Initiative für die Stiftung genau dies und nichts anderes tut? Das Projekt ist ausschließlich wohltätig konzipiert, hat zahlreiche Gespräche mit Unterstützern, Behörden und denkbaren Kooperationspartnern sowie endlose juristische Energie an der Schaffung einwandfreier Voraussetzungen gekostet und verfolgt dabei den einzigen Sinn, in einem von den etablierten Opferschutzorganisationen noch nicht abgedeckten Bereich der Hilfe für kindliche Verbrechenopfer in nachvollziehbarer Weise effizient Hilfe zu leisten. Soweit Sie speziell am Engagement Herrn Gäfgens Anstoß nehmen: Wie sonst soll er seiner Reue und seinen Willen zur Umkehr in ebenso wirksamer Weise Ausdruck verleihen, wenn nicht in einer wohltätigen Organisation unter behördlicher Kontrolle, so dass die Mittelverwendung gesichert ist? Wie soll dies ansonsten nachvollziehbar sein? Es geht eben nicht darum, nur im Stillen oder mit Worten oder auf dem Papier Bekundungen in die Welt zu setzen, sondern es geht um tätige, um sichtbare, um materiell wirksame Reue und wird bitten Sie, uns an den Ergebnissen der künftigen Arbeit zu messen und nicht an Vorurteilen. In seinem Kommentar „Ein Täter als Wohltäter“ im Kölner Stadt Anzeiger merkt der rechtspolitische Korrespondent der Zeitung Dr. Christian Rath an: „Die Gesellschaft hat keinen Anspruch darauf, dass sich ein Straftäter nur still seine Buße hingibt. Letztlich ist die Resozialisierung, also die Rückkehr zu einem nicht-kriminellen Leben, sogar oberstes Ziel der Strafvollstreckung. Bei Gäfgen wirkt zwar vieles voreilig und oberflächlich. Dass er sich aber bemüht, mit seiner Stiftung so etwas wie Wiedergutmachung zu betreiben, sollte man aber nicht von vornherein verbieten.“ Diese Zeilen halte ich Ihnen entgegen. Die geplante (sorgsam überlegte und auf fast einjährige Vorbereitung zurückgehende) Gesamtkonzeption der Stiftung, also ihr Tätigkeitsfeld und den Satzungszweck, würdigen Sie mit keinem Wort. Es liegt nahe, dass Sie ihn nicht kennen.

Zu Ihren Einwänden im Einzelnen: Sie bringen vor, er könne das Geld existierenden Hilfsorganisationen zuwenden. Sie greifen damit einen Gedanken auf, der bemerkenswert ist und von uns durchaus in Betracht gezogen wurde, dann aber verworfen werden musste. Dazu, erstens: es handelt sich nicht um das Geld von Herrn Gäfgen. Herr Gäfgen ist mittellos, womit ihr Vorschlag juristisch unmöglich ist. Er ist auf die Hilfe von Unterstützern angewiesen, die sämtliche für das Stiftungsprojekt erforderlichen Beträge privat aufbringen. Dies geschieht, um ihm die Möglichkeit zur Mitarbeit an dem wohltätigen Projekt zu geben; um es ihm zu ermöglichen, im täglichen Erleben die leidvollen Auswirkungen von Straftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen kennenzulernen und daran aktiv, als Zeichen der Buße und Sühne, daran mitzuwirken, sie zu lindern. Dabei geht es auch um tätige Sühne; darum, was diese Arbeit an Erfahrungen und Einsichten bei Herrn Gäfgen bewirkt. Dies wäre ansonsten nicht möglich, oder glauben Sie ernstlich, andere Organisationen ließen ihn auf eine Weise mitwirken, die der individuellen Resozialisierung und den damit verbundenen Erfahrungen in langjähriger Arbeit dienlich ist? Jedenfalls haben sie dieser Tage das Gegenteil bewiesen. Zweitens: Einige Opferhilfsorganisationen haben sich bereits während der Prozesse gegen Herrn Magnus Gäfgen sowie gegen Herrn Wolfgang Daschner in polemischer Weise gegen

Herrn Gäfgen gestellt. Möchten Sie, sehr geehrter Herr Wilke, Geld spenden an Menschen oder Organisationen, die Sie hassen; beispielsweise eine verfeindete politische Partei, die sich öffentlich abfällig über Sie äußert? Die Unterstützer möchten das nicht, und dies ist sicher verständlich und in jeder Weise nachvollziehbar. Drittens, insbesondere: Das Konzept der Stiftung ist autark und in seiner Ausgestaltung klug gewählt. Keine der bisher existierenden Organisationen ist in dem spezifisch ausgewählten Bereich tätig, der eine wirkliche Lücke aufgreift. Somit gibt es auch einen schlagenden Sachgrund für unsere eigene, autarke Tätigkeit, deren Ressourcen auf Jahre gesichert sind.

Übrigens: 25.000 EUR sind viel Geld, und mit diesem Kapital als „Eintrittskarte“ und mit den schon gesicherten jährlichen, ja monatlichen Unterstützungsbeiträgen großzügiger privater Förderer kann viel an wohlthätiger Hilfe geleistet werden, wo Sie benötigt wird. Hilfe, die es ansonsten nicht gäbe; Geld, das ansonsten nicht zur Verfügung stünde. Angeblich fehlt überall Geld, und gerade in der Opferhilfe ist der Jammer über ausbleibende Wirkmöglichkeiten mangels finanzieller Ressourcen bekanntlich besonders groß.

Was daran „unmoralisch“, gar „sittenwidrig“ sein soll, dass Bürger sich zusammenschließen, ein erhebliches Kapital aufbringen und in erheblichem Umfang ihre Freizeit aufwenden wollen, um zu dem gesetzlich vorgesehenen wohlthätigen Zweck der Jugendhilfe unter gleich zweifacher behördlicher Kontrolle ehrenamtliche Arbeit zu leisten, können wir alle nicht einmal im Ansatz nachvollziehen. Vielen Unterstützern, die dieser Tage zu uns gestoßen sind, geht es genauso. Es ist der Wille der Unterstützer, ein Zeichen zu setzen, das sich in wohlthätiger gemeinnütziger Arbeit manifestiert.

Weiter: die Rechtsform. Anfangs wurde ventilert, einen wohlthätigen Verein e.V. zu gründen. Hierfür wären wesentlich weniger Kapital und Aufwand erforderlich gewesen. Sie wissen, dass auch dies nicht zu verhindern wäre; es gibt tausenderlei Vereine für alles und jedes, und die gesetzlichen (Kontroll)-Anforderungen sind weitaus geringer. Wir haben uns bewusst für eine Stiftung entschieden, weil sie strenger kontrolliert ist, demokratische Strukturen besitzt und insgesamt Transparenz schafft: die Rechenschaftspflicht und behördliche Kontrollen sorgen dafür, dass jeder Cent dort ankommt, wo er benötigt wird.

Schließlich: Öffentlich haben Sie die Mutmaßung geäußert, Herr Gäfgen verspreche sich ggf. von seinem Verhalten „Hafterleichterungen“. Welche „Erleichterungen“ sollen dies sein? Als Jurist wissen Sie, dass dieser Gedanke schlechthin abwegig ist, denn es gibt keinen einzigen gesetzlichen Anhaltspunkt dafür.

Uns ist nicht klar, warum eigentlich immer negativ an das „Verhindern“ und nicht positiv an das Helfen gedacht wird. Diejenigen, die dem Projekt dieser Tage entgegentreten, müssen sich doch darüber klar sein, dass sie allein den bedürftigen Begünstigten die Hilfe aus der Hand schlagen, wenn sie Erfolg haben sollten.

Bereits die normative Kraft des Faktischen in Form der Ergebnisse der Arbeit unserer Unterstützer wird dazu führen, dass das Projekt als nichts anderes verstanden werden kann denn als Beitrag zu dem von Ihnen apostrophierten gesamtgesellschaftlichen Erfolg des Stiftungswesens.

Sollten Ihre Bemühungen um die Verhinderung dieses Projekts im Ergebnis Erfolg zeitigen, so wäre dies ein Pyrrhussieg, der sich letztlich gegen den Opferschutz auswirkt. Wir sehen aber ohnedies keinen tragenden rechtlichen Ansatzpunkt für die Versagung. Wir werden alles dafür tun, um uns notfalls auf dem Verwaltungsrechtsweg durchzusetzen.

Uns ist durchaus klar, dass wir Sie nicht umstimmen werden und mit Ihrer Gegnerschaft weiter rechnen müssen. Dies ist in Ordnung, denn es ist systemimmanent. Wir schreiben Ihnen, um uns der Kritik zu Stellen und in der Sache zu antworten – denn die Erfahrung lehrt, dass es wichtig ist, auch mit- und nicht nur übereinander zu reden.

Mit höflichem Dank für Ihre Antwort an Ihren Wahlkreisbewohner und mit freundlichen Grüßen

RA Dr. iur. Michael Heuchemer
zugleich für die Unterstützer des Projekts